

## **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur, Sport, Jugend Senioren und Soziales am 06.07.2017**

Beginn: 17.00 Uhr  
Teilnahme: Chr. Hansow, R.Kasch,  
H. Schentz, A. Meyer, R. Fründt, Frau Rath  
Entschuldigt: B. Reinhardt, Herr Pott  
Ort: Waldsportplatz, Lützowstraße in 17367 Eggesin  
Verwaltung: Frau Bernheiden, Schriftführer

### Tagesordnung:

#### **öffentlicher Teil**

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 27.04.2017
- Top 4 Informationen für den Sozialausschuss
- Top 5 Einwohnerfragestunde
- Top 6 Bearbeitung von Drucksachen  
**DS 30/17**  
Installation einer E-Tankstelle in Eggesin, Am Bahnhof 3  
**DS 40/19**  
Satzung über die Erhebung von Kostensatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Eggesin
- Top 7 Sonstiges

#### **nichtöffentlicher Teil**

- Top 8 Informationen zur Vorbereitung des Randowfestes
- Top 9 Sonstiges

### **öffentlicher Teil:**

#### **Top 1 Eröffnung der Sitzung**

Frau Hansow eröffnet pünktlich die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses

#### **Top 1.1 Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung wurde festgestellt.**

#### **Top 1.2 Beschlussfähigkeit**

Mit 6 von 8 Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig. Herr Pott und Frau Reinhardt sind entschuldigt.

#### **Top 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

#### **Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 27.4.2017**

Es gab in der Sitzung zum Top 5 eine Frage zum Grundstück Stettiner Straße 83, ehemaliges Pfarrhaus.

Frau Wendler, gibt hierzu folgende Informationen:

1. Es handelt sich hier um ein Privatgrundstück.
2. Man muss bei der AWO nachfragen, ob das so gewollt ist.
3. Es handelt sich um Privatrecht und nicht öffentliches Recht.
4. Der Eigentümer ist verkehrssicherungspflichtig, haftet bei Schäden oder Unfällen und hat den Pflegeaufwand.

5. Die Abgrenzung für die Bewohner der AWO und den Bürgern der Stadt ist schwer möglich.
6. Zwischen den betroffenen Grundstücken der jetzigen Eigentümer und der AWO liegt noch ein Grundstück der Kirche
7. Wenn die AWO starkes Interesse hat muss sie versuchen von der Kirche eine Teilfläche aus dem Flurstück 488/19 zu erwerben.
8. Am 24.05.2017 wurde Herr Grams der Plan zur Kenntnisnahme übergeben mit dem Hinweis , eventuell Flächen hinter der Kirche (Teilfläche aus 488/19) direkt von der Kirche zu erwerben bzw. zu nutzen.

Mit einer Stimmenthaltung und 5 Stimmen dafür wird die Niederschrift vom 27.04.2017 bestätigt.

#### **Top 4 Informationen für den Sozialausschuss**

1. Keine Informationen

#### **Top 5 Einwohnerfragestunden**

SVG Eggesin 90 e.V. organisiert jedes Jahr gemeinsam mit den Kindergärten ein Sportfest. Warum werden die Tagesmütter von Eggesin hier nicht mit einbezogen? Wird man künftig tun.

#### **TOP 6 Bearbeitung von Drucksachen**

##### **DS 30/17**

Installation einer E-Tankstelle in Eggesin, Am Bahnhof 3

#### **Sachverhalt:**

In der Nähe des ehemaligen Bahnhofsgebäudes und unmittelbar neben der Naturparkstation beabsichtigt die Stadt Eggesin eine E-Tankstelle zu installieren. Die E-Tanksäule soll mit Solarenergie versorgt werden. Dafür eignet sich eine Photovoltaikanlage (PVA), die in unmittelbarer Nähe des geplanten Standortes aufgebaut werden soll. Für diese PVA bietet sich das Dach des ehemaligen Bahnhofsgebäudes an. Die Stadt Eggesin ist Eigentümerin dieses Gebäudes.

Die Stadt Eggesin plant, das Dach inkl. Dämmung (Spitzdach – Ziegeleindeckung) neu einzudecken. Auf dem Dach soll dann die Photovoltaikanlage (PVA) installiert werden, die die E-Tanksäule für PKW und Fahrräder versorgen soll. Die E-Tanksäule soll neben der Naturparkstation entstehen, weil sich hier ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt (Bahn, Bus, Radfernweg, Wasserstraße) befindet. Die touristischen, historischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten, wie die Naturpark-station, der Wasserwanderrastplatz, das Kahnschifferzentrum, die Heimatstube, die Kultur- und Blaubeerscheune und das historisch technische Museum u. s . w., können während der Ladezeiten auf Grund der Nähe besucht werden.

Diese geplante Installation der E-Ladestation und die Versorgung der Tanksäule mit Solarenergie trägt wesentlich zur Minimierung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes bei und ist somit innovativ und kann deshalb mit einem hohen Fördersatz aus dem LEADER-Programm gefördert werden. Laut Aussage der LEADER-Regionalmanagerin, Frau Teßmann, kann bei einer energetische Sanierung und Bildung eines Netzwerkes mit mehreren Akteuren eine bis zu 100 %-ige Förderung in Aussicht gestellt werden. Laut LEADER-Richtlinie ist eine 10 %-ige nationale Kofinanzierung bezogen auf die Fördersumme zu zahlen, so dass realistisch maximal mit einer 90 %-igen Zuwendung gerechnet werden kann.

Allein aus unserem Amtsbereich des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben neben der Stadt Eggesin zusammen mit der Naturparkstation die Gemeinden Altwarp, Hintersee und Rieth

(privater Investor) ihr Interesse bekundet, ein Netzwerk zu bilden und eine E-Tankstelle in ihrer Gemeinde zu installieren.

Um Fördermittel für das Jahr 2018 einwerben zu können, muss bis spätestens 31.07.2017 der formelle Antrag der Stadt Eggesin bei der LAG „Stettiner Haff“ vollständig eingereicht werden.

Für die Erstellung des Förderantrages und die Ermittlung der zu erwartenden Ausgaben ist es erforderlich, ein Planungsbüro, insbesondere für die Fachplanung, einzubeziehen. Durch das Bauamt werden die Kosten auf ca. 150 T€ geschätzt (**unverbindlich**). Dafür ist eine vorherige Ausschreibung der freiberuflichen Leistungen laut Vergabegesetz notwendig.

Deshalb soll mit dieser Drucksache nicht nur der Grundsatz zum Bau einer E-Ladestation beschlossen werden, sondern auch der Bürgermeister ermächtigt werden, die Planungsleistung nach erfolgter Ausschreibung vorerst nur für die Leistungsphasen 1 – 3 zu beauftragen und den Fördermittelantrag zu stellen. Gleichzeitig sollte der Bürgermeister ermächtigt werden, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen, um die Mitgliedschaft im Netzwerk zu bekunden.

#### **Diskussion:**

Der Bauausschuss hat der Stadtvertretung die Empfehlung gegeben die Drucksache zu beschließen.

Der Finanzausschuss lehnt die Drucksache ab.

Frau Hansow war beim Bürgermeister macht folgende Ausführungen und macht folgende Aussagen zur Drucksache.

Der Grundgedanke ist die Errichtung einer Radstation. Die bekommen wir aber so nicht gefördert. Einen privaten Investor haben wir auch nicht gefunden. Also versuchen wir über diese Möglichkeit erst mal die Dacherneuerung für das Aufladen von Strom und in einem 2. Schritt die Haussanierung.

Die Naturparkstation und die Radwege sollen in Einklang gebracht werden. Es sollen 2 Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Hierbei werden die Gemeinden mit einbezogen.

Frage

- Gibt die bauliche Hülle überhaupt eine Dachsanierung her? Frage wird weitergeleitet.
- Machen andere Gemeinden mit?

#### **Abstimmung:**

Einstimmig enthalten sich alle Ausschussmitglieder der Stimme. Die Drucksache wird mit den offenen Fragen in den Hauptausschuss verwiesen.

#### **DS 41/17**

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Eggesin

#### **Sachverhalt:**

Die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr zur Bekämpfung von Schadenfeuer, zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder bei ähnlichen Vorkommnissen entstanden sind, werden unentgeltlich durchgeführt.

Bei verschiedenen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr, die durch bestimmte Personen verursacht werden, sollen Gebühren erhoben bzw. Kostenersatz verlangt werden.

Die Satzung regelt bei welchen Fällen der Einsatz der FFW der Ersatz von entstandenen Kosten verlangt wird sowie die Höhe der Gebühren.

Bisher lag keine rechtskräftig Satzung in der Stadt Eggesin vor.

**Diskussion:**

Der Finanzausschuss hat die Empfehlung gegeben, die Drucksache zu beschließen.  
Wie wird der Stundensatz bei selbständigen Unternehmern berechnet und wer zahlt diesen Verdienstaufschlag?

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Sozialausschusses geben mit einer Stimmenthaltung und 5 Stimmen dafür der Stadtvertretung Eggesin die Empfehlung die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Eggesin zu beschließen.

**Top 7    Sonstiges**

-Keine Informationen

gez. Bernheiden  
Protokollant